LANNACH
ZUKUNFT VOR ORT

BIKE TRAIL PARK LANNACH

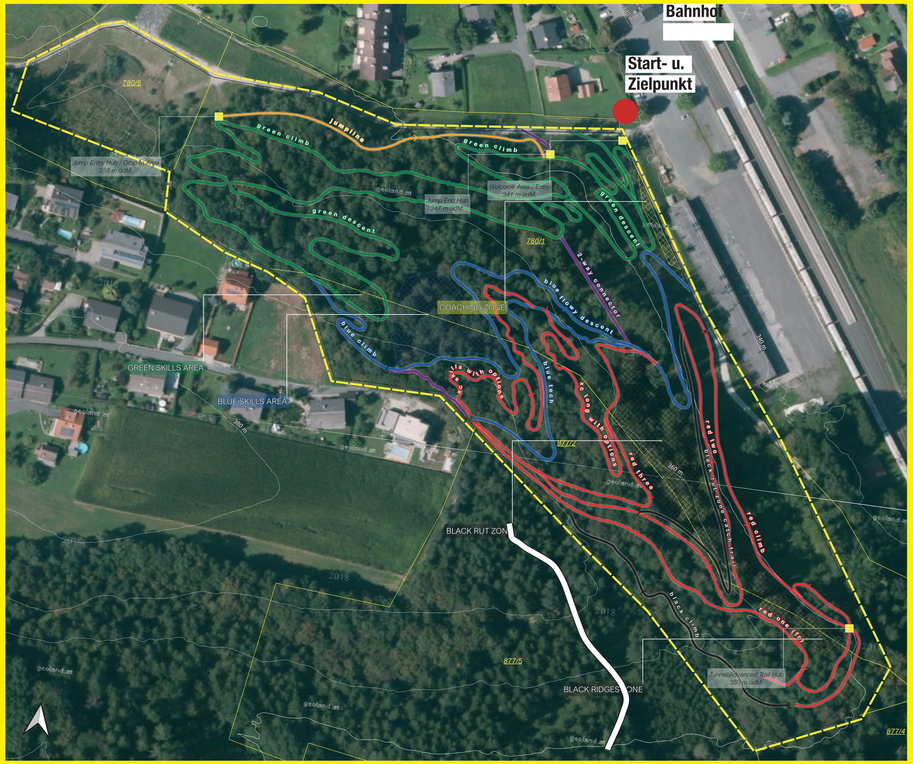

	1: Green Coaching Zone	1.082 m
	2: Green Uphill	867 m
	3: Green Descent	786 m
	A: Skill Area Green	81 m
	4: Blue Descent	676 m
	5: Blue Jumpline	1.034 m
	6: Blue Tech	942 m
	B: Skill Area Blue	92 m
	7: Red Climp	771 m
	8: Red One	771 m
	9: Red Two	771 m
	10: Red Three	771 m
	11: Cross Country	771 m
	C: Skill Area Red	
	12: Black Climp	771 m
	13: Black Catch Trail	771 m
	14: Black Rut Zone	771 m
		000 km Gesamtlänge Trails

- Start- u. Zielpunkt
- Parkplatz
- Bike Abstellplatz
- Bahnhof
- Park & Ride
- WC
- Self Service Station

Allgemeine NUTZUNGSBEDINGUNGEN – VERHALTENSREGELN!

Die Benützung des Bike Trail Park LANNACH ist von 1. März bis 15. September von 9.00 bis 19.00 Uhr und von 16. September bis 31. Oktober von 9.00 bis 17.00 Uhr auf eigene Gefahr gestattet.
Der Bike Park ist während dieser Zeit offiziell geöffnet und kann kostenlos genutzt werden.

- Der Bike-Park ist eine öffentliche Sportanlage.
- Das Befahren i st Kindern unter 14 Jahren aus versicherungsrechtlichen Gründen nur in Begleitung der Eltern erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder.
- Der offizielle und einzige „Eingang" befindet sich beim Bahnhofareal (Park & Ride) und ist durch zwei große Holzportale gekennzeichnet!
- Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet. Hierzu gehört insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen, sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.
- Ein Befahren ist nur mit Helm, umfassender Schutzausrüstung und geeignetem, technisch einwandfreiem Mountainbike gestattet.
- Anderen Waldnutzern und Tieren ist mit besonderem Respekt und Rücksichtnahme zu begegnen.
- Jeder Nutzer hat den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen, ob er in der Lage ist, die Hindernisse sicher zu überqueren. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich der Rettungsdienst über den Notruf 144 zu verständigen.
- Jeder Nutzer akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung, insbesondere in Folge von unvermeidbaren Witterungseinflüssen oder waldtypischen Gefahren, wie umgestürzten Bäumen oder herabgefallenen Ästen, zu Stürzen und Schäden kommen kann. Der Betreiber haftet daher nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Person, Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen.
- Sollten sicherheitstechnische Mängel im Streckenverlauf festgestellt werden, bitten wir um sofortige Meldung an die Marktgemeinde Lannach unter der Tel.Nr. 03136/82104.
- Hinweisen oder Anordnungen von beauftragten Mitarbeitern der Marktgemeinde Lannach ist Folge zu leisten. Das Anhalten an unübersichtlichen Stellen ist verboten. Bei Dunkelheit, feuchter Witterung oder Nässe ist die Benutzung der Strecke untersagt. Das Befahren der Holzelemente bei Nässe ist aufgrund erhöhter Unfallgefahr nicht empfehlenswert. Jegliche Veränderung am Streckenverlauf und den Hindernissen ist ausschließlich den beauftragten Mitarbeitern der Marktgemeinde Lannach erlaubt.
- Der Zufahrtsweg in den Bike Park darf nicht mit dem KFZ befahren werden. Die Benützung des geschotterten Zufahrtsweges ist nur den Benützern mittels Mountainbike gestattet. Parken ist ausnahmslos nur am Park & Ride Parkplatz am „Bahnhof Lannach" erlaubt.
- Das Befahren der Trails ist ausnahmslos mit Mountainbikes bzw. geeigneten BMX bzw. Laufrädern gestattet.
- Benützen Sie ausschließlich die markierten, freigegebenen Strecken/Trails. Nur mit kontrollierter Geschwindigkeit und auf halbe Sicht fahren. Steigzustand wird nicht kontrolliert.
- Forststraßen sind Betriebsflächen. Rechnen Sie mit Holz auf der Fahrbahn und mit Kraftfahrzeugverkehr.
- Achten Sie auf Fußgänger bzw. Wanderer sowie Kraftfahrzeuge auf der Forststraße.
- Keine Spuren hinterlassen! Abkürzungen und blockierende Hinterräder beschädigen die Trails.
- Halten Sie unbedingt die vorgeschriebene Fahrtrichtung bei den einzelnen Trails ein, bleiben Sie nicht stehen und fahren Sie nicht entgegen der Fahrtrichtung (kein Zurückfahren!).
- Verringern Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit vor unübersichtlichen und gefährlichen Stellen.
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, das gesamte Areal des Bike-Trail-Park LANNACH sauber und gepflegt zu halten und seinen Abfall vorschriftsmäßig in die hierfür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen. Es herrscht striktes Rauchverbot im gesamten Bike-Areal!!

Euro-Notruf: 112, Feuerwehr-Notruf: 122, Polizei-Notruf: 133, Rettungsdienst-Notruf: 144
GUTE UND SICHERE FAHRT WÜNSCHT IHRE MARKTGEMEINDE LANNACH!

Legende

- Schwarzer Trail / schwierig
- Roter Trail / mittel
- Blauer Trail / leicht
- Grüner Trail / sehr leicht
- Zubringerwege
- Wanderwege

Notruf absetzen – aber richtig!

Die 5-W-Regel

- Wo?
- Was?
- Wieviele Verletzte/ Beteiligte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!

Miteinander. Nebeneinander.

Begehen der Trails verboten!
Zu Fuß bitte nur die markierten Wanderwege benützen!

Alle Strecken bis auf die zwei Verbindungswege sind Einbahnstraßen!
Die Trails sind ausschließlich **in eien Richtung zu befahren!**
Downhill oder Uphill

Mit Hirn fahren! Arbeite dich über den Schwierigkeitsgrad der Strecken nach oben.
GRÜN I BLAU I ROT I SCHWARZ

Helmpflicht

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Das Land Steiermark
Regionen

LEADER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.